



TRADEGATE AG

WERTPAPIERHANDELSBANK

**Einladung zur
Ordentlichen Hauptversammlung
2017**

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin
WKN 521690
ISIN DE0005216907

Einberufung der Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,
wir laden Sie ein zur

Ordentlichen Hauptversammlung

der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank
mit dem Sitz in Berlin.

Die Hauptversammlung findet statt am

Donnerstag, den 15. Juni 2017, 10:00 Uhr,

im
Ludwig Erhard Haus
Konferenzzentrum
Fasanenstraße 85
10623 Berlin.



1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016, des Lageberichts des Vorstandes sowie des Berichts des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016**

Die genannten Unterlagen können im Internet unter <http://www.tradegate-ag.de> eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu dem Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss bereits gebilligt und damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt hat.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank in Höhe von 12.869.111,77 EUR so zu verwenden, dass eine Dividende in Höhe von 0,52 EUR je stimmberechtigter Stückaktie im rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR ausgeschüttet und der verbleibende Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen wird.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

5. **Wahl zum Aufsichtsrat**

Nachdem das von der Hauptversammlung am 20. Juni 2013 gewählte Mitglied des Aufsichtsrats Herr Marcus Lehmann sein Amt mit Wirkung zum 29. September 2016 niedergelegt hatte, hat das Amtsgericht Berlin/Charlottenburg auf Antrag des Vorstands der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank mit Beschluss vom 3. Januar 2017 Herrn Ulrich Strohmeier, Eschborn,



gem. § 104 Abs. 2 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Amtszeit des gerichtlich bestellten Mitglieds des Aufsichtsrats endet, sobald der Mangel behoben ist. Es soll daher eine Neuwahl des gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieds erfolgen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates richtet sich nach §§ 96 Abs. 1, 100 Abs. 5, 101 Abs. 1 AktG. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Ulrich Strohmeier, Eschborn, Senior Project Manager und Prokurist der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main,

bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Visus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dörpfeldstraße 30
12489 Berlin

zum Abschlussprüfer der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

- 1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**
Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt in 24.402.768 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 23.899 eigene Aktien (Stand: 27. April 2017). Hieraus stehen ihr keine Rechte zu. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung somit 24.378.869.
- 2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**
Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. am 25. Mai 2017, 00:00 Uhr (MESZ) (Nachweisstichtag), Aktionäre der Gesellschaft sind und die sich zur Hauptversammlung anmelden.

Die Anmeldung muss zusammen mit einem vom depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut auf den Nachweisstichtag erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes spätestens bis zum Ablauf des 08. Juni 2017, 24:00 Uhr (MESZ), bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform (§ 126b BGB).

Anmeldestelle:

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank
c/o quirin bank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Telefax: +49 (0) 30 89021-389
E-Mail: hauptversammlungen@quirinbank.de

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und die Übersendung des



Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Bedeutung des Nachweisstichtags

Der Nachweisstichtag ist das maßgebliche Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine evtl. Dividendenberechtigung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können dagegen nicht an der Hauptversammlung teilnehmen.

3. Verfahren für die Stimmabgabe/Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Auch dann sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Ein Vollmachtformular erhalten die zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Personen zusammen mit der Eintrittskarte. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Der Widerruf kann auch durch die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung erfolgen.

Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellten Personen können Besonderheiten hinsichtlich der Form der Vollmachtserteilung zu beachten sein, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.



Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Die Gesellschaft benennt als Stimmrechtsvertreter für die diesjährige Hauptversammlung:

Katrin Bahlo und Jörg Engmann
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80367 München
Telefax: +49 (0)89 21027-289
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen dazu eine Vollmacht und in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht bis spätestens 14. Juni 2017, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), an die oben angegebene Anschrift senden oder an die angegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z. B. als eingescannte Datei im pdf-Format) übermitteln.

Auf Verlangen stellt die Gesellschaft Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung zur Verfügung. Anforderungen zur Übersendung von Vordrucken sind zu richten an:

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin,
Telefax: +49 (0)30 89021-134.

Des Weiteren kann der Vordruck auch von unserer Internetseite <http://www.tradegate-ag.de> abgerufen und ausgedruckt werden. Weitere Einzelheiten können



die Aktionäre den auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Hauptversammlung hinterlegten näheren „Erläuterungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung“ entnehmen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft besteht nicht.

4. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Absatz 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 EUR erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, zu richten und muss der Gesellschaft spätestens bis zum 21. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen.

5. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1 und 127 AktG

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind ausschließlich zu richten an:

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank
Investor Relations
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Telefax: +49 (0) 30 89021-134
E-Mail: chughes@tradegate.de.



Wir werden zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen nach ihrem Eingang unter der Internetadresse <http://www.tradegate-ag.de> veröffentlichen. Dabei werden die bis zum 31. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ), bei der oben genannten Adresse eingehenden Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Punkten dieser Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

- 6. Auskunftsrecht gemäß § 131 Absatz 1 AktG**
In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.
- 7. Weitergehende Erläuterungen**
Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre finden sich unter der Internetadresse <http://www.tradegate-ag.de>.
- 8. Übertragung der Hauptversammlung**
Die Hauptversammlung wird im Internet nicht übertragen.
- 9. Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft**
Informationen zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung sind über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.tradegate-ag.de> in der Rubrik Hauptversammlung zugänglich.



Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) mit Datum 04. Mai 2017 veröffentlicht.

Berlin, im Mai 2017

Der Vorstand

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin



TRADEGATE AG

WERTPAPIERHANDELSBANK

Kurfürstendamm 119

10711 Berlin

Telefon: +49 (0)30-89 021-100

Telefon: +49 (0)30-89 021-199

Internet: www.tradegate-ag.de

E-Mail: info@tradegate.de



LUDWIG ERHARD HAUS · Fasanenstraße 85 · 10623 Berlin
Telefon 030-315 10-0 · Fax 030-315 10-166

- S-Bahn: Zoologischer Garten
S5, S7, S75
- U-Bahn: Zoologischer Garten
U2, U9
Uhlandstraße
U1
- Bus: M45, M46, M49, X9, X10, X34,
100, 109, 110, 200, 204, 245, 249
- Regionalexpress: Zoologischer Garten
RE1, RE2, RE7, RB14, RB21, RB22

Parken ist in der Tiefgarage des Ludwig Erhard Hauses möglich.





TRADEGATE AG

WERTPAPIERHANDELSBANK